



Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Matthias Görlach
Marktplatz 1
35510 Butzbach

Butzbach den 28.06.2024

Antrag

Sehr geehrter Herr Dr. Görlach,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion Die Linke.Offene Liste Butzbach beantragt § 9 der Haushaltssatzung zu ändern. Der Paragraph soll folgenden Wortlaut erhalten:

"Von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 GemHVO sind Investitionsmaßnahmen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150.000,-- € überschreiten bzw. deren Folgekosten jährlich einen Betrag von 50.000,-- € überschreiten. Über diese Maßnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten 500.000,-- € überschreiten bzw. deren Folgekosten jährlich einen Betrag von 150.000,-- € überschreiten."

Begründung:

In den Hinweisen zur Gemeindehaushaltsverordnung des Hessischen Innenministeriums vom 27.09.2021 wird zum § 12 GemVO gefordert, dass die Gemeinde eine betragliche Wertgrenze entsprechend den örtlichen Verhältnissen festlegt.

Die bisherige Formulierung sieht die Berechnung dieser Wertgrenze bzw. dieses Betrags als prozentualer Anteil aus der Summe der Auszahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit vor.

Wir sind der Auffassung, dass Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit hier nicht zu berücksichtigen sind.

Da zudem für Personen, die nicht mit der Materie vertraut sind, kaum zu durchschauen ist, wie die Berechnung erfolgt, ist es auch ein Gebot der Transparenz gegenüber dem Bürger, hier konkrete Zahlenwerte einzusetzen.

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "W. Strasheim-Weitz".

Walter Strasheim-Weitz
Fraktionsvorsitzender Die Linke. Offene Liste Butzbach